

Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
Abteilung Recht und Sachplanung
3003 Bern

Bern, 10. Januar 2022
VL BFE / MM

Per Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2022
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst die Anpassung der Energieeffizienzverordnung (EnEV), da sie den heutigen Regulierungstatbestand verbessert. Im Fall der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) knüpft die FDP ihre Zustimmung an die Anpassung der vorgeschlagenen Verordnungsänderungen. Damit das Ziel dieser Verordnungsanpassung – die Reduktion des Vollzugaufwandes – tatsächlich erreicht werden kann, beantragt die FDP das angepasste Kontrollintervall nur auf die Installationsabschnitte nach «Nullung Schema III» zu begrenzen. Sollte der Kontrollintervall auch für Installationen nach «Nullung Schema II» angepasst werden, würde der Kontrollaufwand vor allem für Reihen- oder Hausleitungen unverhältnismässig erhöht, was wiederum zu deutlichen Zusatzkosten zu Lasten des Hauseigentümers führen würde. Darum beantragt die FDP, «Schema II» aus dem Anhang Ziff. 2.3.11 NIV zu streichen.

Im Folgenden nimmt die FDP zur vorgeschlagenen Änderung der Raumplanungsverordnung (RPV) detailliert Stellung.

Raumplanungsverordnung (RPV)

Die Anpassung der RPV hat zum Ziel, den Bau von Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen zu vereinfachen und damit einen wichtigen Beitrag zu leisten, um den Zubau von Photovoltaik-Anlagen zu erhöhen bzw. beschleunigen. Dieses Ziel wird von der FDP klar unterschützt. Wie in der Motion [21.3518](#) gefordert, ist es das Ziel der FDP, das Meldeverfahren auf möglichst viele PV-Anlagen auszuweiten, um ganz grundsätzlich die Bürokratie abzubauen. Die nun vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung der RPV geht in diese Richtung, was zu begrüessen ist. In diesem Kontext weist die FDP auf die Motionen [19.3784](#) & [19.3750](#) hin, die schon an den Bundesrat überwiesen wurden oder im Zweitrat hängig sind. In beiden Motionen wird eine Photovoltaik-Offensive gefordert, in der die Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Immobilienvermögen des Bundes deutlich gesteigert werden, um Ende des Jahrzehnts eine autonome Stromversorgung im Immobilienbestand des Bundes zu gewährleisten.

Trotz der grundsätzlich positiven Beurteilung der Vorlage gibt es wichtigen Konkretisierungs- und Korrekturbedarf. Verbesserungspotenzial besteht bei Art. 32a Abs. 1bis RPV bezüglich der Meldepflicht von Flachdächern. In Anlehnung an die erwähnte Motion Cattaneo soll das Meldeverfahren generell ausgeweitet werden. Das gilt auch für Infrastrukturen in Arbeitszonen wie z.B. bei Überdachungen von Parkplätzen bei Einkaufszentren, die in der aktuellen Formulierung nicht explizit miteinbezogen werden.

Da PV-Anlagen auf Parkplatzüberdachungen in Wohnzonen schon heute in der Regel der Meldepflicht unterliegen, sollen sie auch z.B. in Industrie- und Gewerbegebieten ermöglicht werden. In beiden Bereichen braucht es darum eine explizitere Formulierung in der RPV.

Im ähnlichen Sinn muss zudem Art. 32c Abs. 1 Bst. a RPV ergänzt werden. Nicht nur Fassaden, Stau Mauern oder Lärmschutzwände sollen neu als standortgebunden anerkannt werden, sondern auch Infrastrukturen in der Nähe von Strassen wie Überdachungen von Autobahnen oder Kantonsstrassen, die ein grosses Potenzial für den Ausbau von PV-Anlagen bieten. Bezüglich der Definition von standortgebundenen Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen braucht es auch Verbesserungen im Bereich der Landwirtschaft (unter Bst. c). Obwohl es grundsätzlich erfreulich ist, dass die Errichtung Agrophotovoltaikanlagen erleichtert werden soll, ist die Bedingung der Angrenzung an Bauzonen für den möglichst umfassenden Ausbau von PV-Anlagen zu restriktiv und somit hinderlich. Damit wird das grosse Potenzial der Nutzung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen (wie z.B. Gewächshäuser), die nicht an Bauzonen grenzen, von vornherein eingeschränkt. Die FDP fordert den Bundesrat auf, diese Bestimmung zu überdenken und solche Infrastrukturen als bewilligungsfähig zu definieren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun